



GARTENSTADTHAAN



Interkommunales
Netzwerk
Kinderschutz

Kira Bergmann

Sozialarbeiterin (B.A.)

Systemische Therapeutin

Kinderschutzfachkraft (Insoweit erfahrene Fachkraft)

Jugendamt Stadt Haan

(Netzwerk-)Koordination Kinderschutz

und

Insoweit erfahrene Fachkraft

Rechtliche Grundlage- §9 LKSchG NRW (2022)

(1) Die Jugendämter bilden Netzwerke zur interdisziplinären Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung (Netzwerke Kinderschutz). Die Netzwerke Kinderschutz werden in jedem Jugendamtsbezirk oder jugendamtsbezirksübergreifend in interkommunaler Zusammenarbeit mehrerer benachbarter Gemeinden oder innerhalb eines Kreises gebildet, finanziert, koordiniert und laufend weiterentwickelt. Eine interkommunale Zusammenarbeit soll in Vereinbarungen geregelt werden.

(2) Jedes Jugendamt unterhält eine Koordinierungsstelle für das Netzwerk Kinderschutz, das es gebildet hat oder an dem es beteiligt ist. Im Falle eines interkommunalen Netzwerkes soll die Zusammenarbeit der beteiligten Koordinierungsstellen in Vereinbarungen geregelt werden. Aufgaben der Koordinierungsstellen sind insbesondere

1. die fachliche Begleitung des Netzwerkes in seiner Aufgabenwahrnehmung,

2. die Koordinierung von Maßnahmen zur Sicherstellung der Netzwerkstrukturen, insbesondere der Netzwerktreffen,

3. die bedarfsgerechte Organisation regelmäßiger Fortbildungsangebote für die am Netzwerk Teilnehmenden und

4. der Informationstransfer zu und aus sowie die Vertretung in anderen Netzwerken und Arbeitsgemeinschaften im Jugendamtsbezirk mit Berührungspunkten zum Kinderschutz.

3) Das Netzwerk Kinderschutz soll die Rahmenbedingungen für eine effektive und schnelle Zusammenarbeit bei möglicher Kindeswohlgefährdung sicherstellen. Hierzu gehören insbesondere

1. die strukturelle Vernetzung der mit einer möglichen Kindeswohlgefährdung befassten Stellen im Jugendamtsbezirk,

2. Absprachen zum Verfahren bei möglicher Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a des Achten Buches Sozialgesetzbuch und § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz und

3. die Herstellung von Transparenz über Mittelungswege und die Übermittlung von Informationen gemäß

§ 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz.

Zur Erreichung der in den Sätzen 1 und 2 genannten Ziele können im Netzwerk anonymisierte Fallkonferenzen durchgeführt werden. Das Netzwerk informiert bürgernah die Öffentlichkeit über Verfahren, Strukturen und Ansprechpersonen im Kinderschutz.

(4) In das Netzwerk Kinderschutz sollen Vertretungen insbesondere folgender Einrichtungen oder Berufsgruppen einbezogen werden:

1. das Jugendamt, insbesondere der Allgemeine Soziale Dienst,
2. Träger von Einrichtungen und Diensten, mit denen Vereinbarungen gemäß § 8a Absatz 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch bestehen,
3. insoweit erfahrene Fachkräfte,
4. Geheimnisträger gemäß § 4 Absatz 1 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz,
5. Schulen,
6. Gesundheitsämter,
7. Polizei- und Ordnungsbehörden,
8. Familiengerichte,
9. Staatsanwaltschaften,
10. Verfahrensbeistände,
11. Träger der Eingliederungshilfe für Minderjährige nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), das zuletzt durch Artikel 7c des Gesetzes vom 27. September 2021 (BGBl. I S. 4530) geändert worden ist, und
12. Netzwerke Frühe Hilfen.

Weitere Einrichtungen und Berufsgruppen können nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten vertreten sein.

(5) Das Netzwerk Kinderschutz organisiert mit Unterstützung der Koordinierungsstelle Kinderschutz bedarfsgerecht, mindestens jedoch dreimal jährlich, interdisziplinäre Qualifizierungsangebote zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung für Einrichtungen oder Berufsgruppen nach Absatz 4.

Netzwerktreffen 31.01.2024 - Inhalt



Jetzt sind Sie dran! Bestandsbefragung

Bitte beantworten Sie im Vorfeld zur Veranstaltung folgenden Fragebogen. Sie gelangen über das Einscannen des QR- Codes (s. unten) zur Internetseite.

Die Ergebnisse dienen der weiteren Planung von Veranstaltungen, wie auch der Erhebung von Bedarfen.

Der letzte Tag der möglichen Beteiligung an der Befragung ist der 20.12.2023.



"Es gibt kein Alter, in dem alles so irrsinnig intensiv erlebt wird wie in der Kindheit. Wir Großen sollten uns daran erinnern, wie das war."

(Astrid Lindgren)

ÜBER UNS- Das Netzwerk Kinderschutz

Seit Mai 2022 wurden durch den Gesetzgeber die neuen Stellen der Netzwerkkoordinatoren Kinderschutz festgelegt (§9 Das Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen, Landeskinderschutzgesetz NRW).

Die Veranstaltung dient als Auftaktveranstaltung für die Städte Erkrath, Haan und Mettmann im Kreis Mettmann.

Inhalt der Veranstaltung

1. Begrüßungsworte des Beigeordneten des Geschäftsbereichs Jugend · Soziales · Bildung Herr Pflöging der Stadt Erkrath
2. Vorstellung der Arbeit des Koordinierenden des Netzwerks Kinderschutz

Annett Volmer,
Fachberatung Netzwerkkoordination
Kinderschutz
im LVR-Landesjugendamt

Netzwerkkoordinierende der Städte
Erkrath, Haan und Mettmann

3. Fachvortrag „Risikofaktor-emotionale Vernachlässigung“

Birgit Köppe-Gaisendrees,
Leitung der Ärztlichen Kinderschutz-
ambulanz Bergisch Land e.V.

4. Kooperationsvereinbarungen

5. Ausblick für das Netzwerk Kinderschutz
Ergebnisse der Online-Umfrage



Interkommunales
Netzwerk
Kinderschutz

 <p>Stadt Erkrath Melike Kierbaum Fachbereich Jugend Koordination Netzwerk Kinderschutz Klinkerweg 7-9 D-40699 Erkrath Tel: +49 0211 / 2407-5113 E-Mail: melike.kierbaum@erkrath.de</p>  <p>GARTENSTADTHAAN Kira Bergmann Jugendamt der Stadt Haan Koordination Kinderschutz Alleestraße 8 42781 Haan Tel: +49 2129 911-451 E-Mail: kira.bergmann@stadt-haan.de</p>  <p>Mettmann Die Neanderthal-Stadt Jugendamt Yvonne Herda Dezernat 4 - Bildung, Jugend und Soziales Netzwerkkoordinatorin Kinderschutz Neanderstraße 85 40822 Mettmann Tel: +49 02104 980-485 E-Mail: yvonne.herda@mettmann.de</p>	<p>31.01.2024 um 14:00 Uhr</p> <p>Stadthalle Erkrath Neanderstr. 58 40699 Erkrath</p> <p>13:30 Uhr Beginn Stehcafé 14:00 Uhr Beginn Veranstaltung 17:00 Uhr Ende der Veranstaltung</p> <p>Ein Mittagssnack wird bereits zum Stehcafé gereicht.</p> <p>Anmeldung:</p> <p>Zur Anmeldung für die Veranstaltung melden Sie sich bitte bei der zuständigen Netzwerkkoordinatorin Ihrer Stadt.</p> <p>Die Kontaktdaten können Sie der Rückseite entnehmen.</p> <p>Anmeldefrist für die Veranstaltung ist der: 20.12.2023</p>	 <p>Interkommunales Netzwerk Kinderschutz</p> <p>Auftaktveranstaltung der Netzwerkkoordinationsstellen Kinderschutz der Städte Erkrath, Haan und Mettmann</p> <p>31.01.2024 um 14:00 Uhr</p> <p>in der Stadthalle Erkrath Neanderstr. 58 40699 Erkrath</p> <p>„Zusammen statt allein“- Vernetzung im Kinderschutz</p>
---	--	---

Netzwerktreffen 31.01.2024- Presse

Netzwerk für Fachpersonal aus Erkrath, Haan und Mettmann

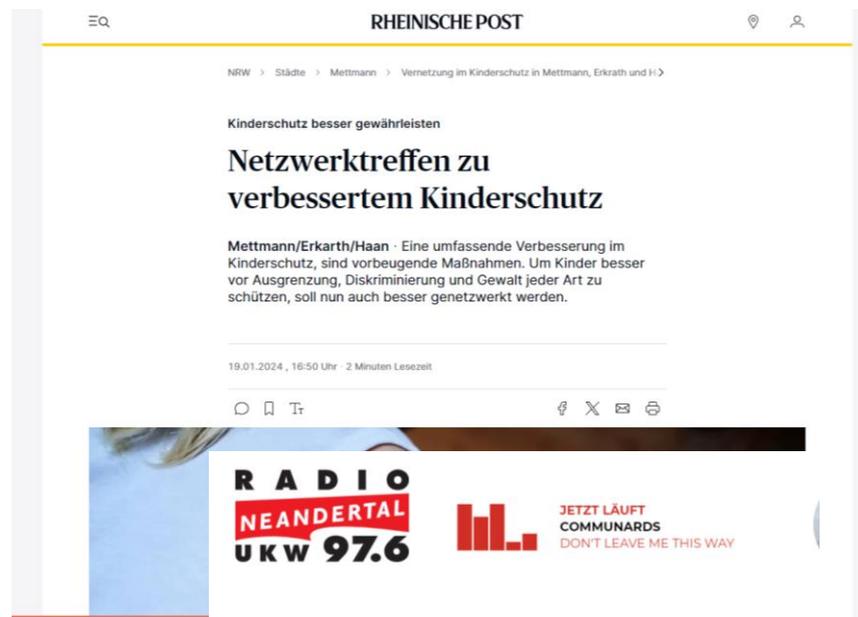
Erstes Netzwerktreffen zum Thema Kinderschutz

17. Januar 2024 um 10:58 Uhr | Lesedauer: Eine Minute



Foto: pixabay

Alt-Erkrath. Unter dem Motto „Zusammen statt allein – Vernetzung im Kinderschutz“ findet am



Kinderschutz besser gewährleisten

Netzwerktreffen zu verbessertem Kinderschutz

Mettmann/Erkrath/Haan - Eine umfassende Verbesserung im Kinderschutz, sind vorbeugende Maßnahmen. Um Kinder besser vor Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt jeder Art zu schützen, soll nun auch besser genetzt werden.

19.01.2024, 16:50 Uhr · 2 Minuten Lesezeit

🔍 📄 🗨️

📧 ✉️ 📱

RADIO NEANDERTAL UKW 97.6



JETZT LÄUFT COMMUNARDS DON'T LEAVE ME THIS WAY

📍 Lokalnachrichten > Städte im Kreis Mettmann arbeiten im Kinderschutz zusammen

STÄDTE IM KREIS METTMANN ARBEITEN IM KINDERSCHUTZ ZUSAMMEN

Veröffentlicht: Donnerstag, 18.01.2024 15:38

Mehrere Städte bei uns im Kreis Mettmann wollen beim Kinderschutz zusammenarbeiten. Die Stadt Erkrath lädt zu einem Netzwerktreffen ein.



Bessere Zusammenarbeit angestrebt

Fachpersonal aus Erkrath, Haan und Mettmann befasst sich mit dem Kinderschutz.

Haan/Erkrath - Unter dem Motto „Zusammen statt allein – Vernetzung im Kinderschutz“ findet am Mittwoch, 31. Januar, von 13.30 bis 17 Uhr in der Stadthalle Erkrath an der Neanderstraße 58 der Auftakt zur interkommunalen Netzwerkarbeit im Kinderschutz statt.

Interessierte Akteurinnen und Akteure der Jugend- und Familienhilfe, des Gesund-

heits- und Bildungswesens, der Justiz und Polizei sowie weiterer Arbeitsfelder der professionellen Kinder- und Jugendarbeit sind eingeladen, im gemeinsamen Austausch Grundlagen für eine bessere Zusammenarbeit beim Kinder- und Jugendschutz zu entwickeln.

Bei der Auftaktveranstaltung in Erkrath stellen die Netzwerkkoordinationsstellen

Kinderschutz der Städte Erkrath, Haan und Mettmann zunächst ihre Arbeit vor und erläutern die Ziele und Chancen der geplanten Zusammenarbeit. Als Fachreferentin spricht Annett Völmervon der Fachberatung Netzwerkkoordination Kinderschutz im LVR-Landesjugendamt über gesetzliche Hintergründe und Rahmenbedingungen sowie

Zusammensetzung und Aufgaben des neuen Netzwerkes. Zudem referiert Birgit Köpcke-Gaisendrees, Leiterin der Ärztlichen Kinderschutzzambulanz Bergisch Land, zum Thema „Risikofaktor – emotionale Vernachlässigung“. Rund 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Erkrath, Haan und Mettmann haben bereits ihre Teilnahme angekündigt.

Haaner Treff
26.01.24

Interkommunales Netzwerk Kinderschutz



v. links: Yvonne Herda (Jugendamt Mettmann), Meike Kierbaum (Jugendamt Erkrath), Kira Bergmann (Jugendamt Haan)

Zahlen der Bedarfsabfrage vor der Veranstaltung

n=39: Zugehörigkeit: Haan 14, Erkrath 7, Mettmann 7, Gesamter Kreis 7, Andere 1

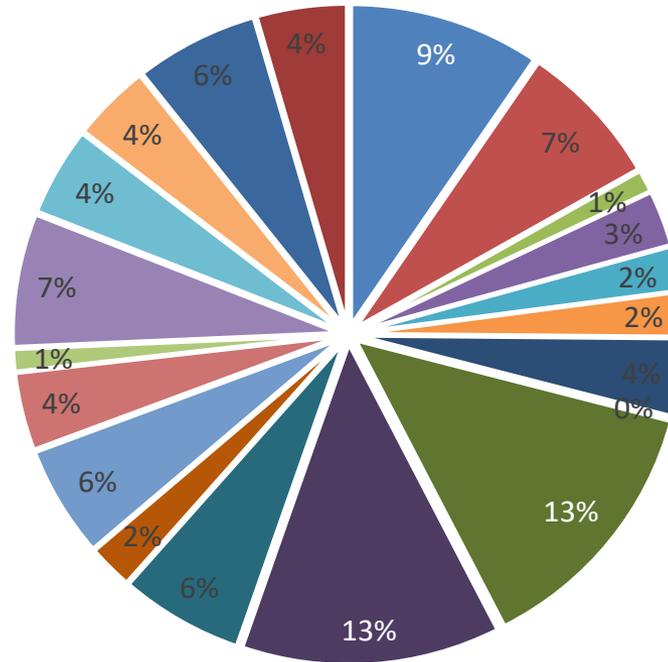
Welche Form der Veranstaltung würden Sie präferieren? 22 Präsenz /15 online

Welche Form des Austauschs würden Sie sich noch mehr in diesem Bereich wünschen?

■ Anonyme Fallbesprechungen ■ Fachgespräche ■ Fortbildungen und Impulsvorträge



Interesse an Kooperationen & Austausch mit folgenden Berufsgruppen



TOP 5:

1. Beratungsstelle +Jugendamt
2. Polizei
3. Familiengericht
4. Ambulante Jugendhilfe

- Polizei
- Verfahrensbeistand
- Medizin, Psychiatrie
- Beratungsstellen
- Schule
- ambulante Jugendhilfe
- Psychotherapeuten

- Familiengericht
- Gesundheitsamt
- Medizin, Dentist
- KiTa
- Kindertagespflege
- stationäre Jugendhilfe
- Vereine

- Staatsanwaltschaft
- Medizin, Gynäkologie
- Jugendamt
- Ergo-, Physio-, und Logopäden
- Geburtskliniken
- Behindertenhilfe

Was ist bereits geschafft/ Was läuft gut?

- ☺ AK Kinderschutz (trifft sich einmal im Quartal); ein gemeinsamer Klausurtag im Jahr. Bereits Anfrage vom LVR für einen Workshop, wo der AK, als gutes Beispiel vorgestellt werden soll
- ☺ Eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung für den Kreis Mettmann und Akteur:innen der Netzwerke. Andere gemeinsame Standards im Kreis sind bereits geplant.
- ☺ Interkommunales Netzwerkkinderschutz mit den Städten Erkrath und Mettmann. Zukünftig weitere gemeinsame Veranstaltungen geplant (u.a. Kommunale Arbeit in Kleingruppen / Interessensgruppen (z.B. Workshops, Fachvorträge)).

Konkret:

1. Halbjahr 2024: Kommunales Netzwerktreffen- Safe the date folgt aus den einzelnen Städten (vorrausichtlich April)

Online Input: „Sexualisierte Gewalt – mitten unter uns“: mit Frau Henze, Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt- Psychologische Beratungsstelle für Hilden und Haan 28.06.2024, 14:00-14:30 Uhr.

2. Halbjahr 2024: ein gemeinsamer Nachmittag mit dem KSD Mettmann, ASD Erkrath und FEH Haan- Safe the date folgt (vorrausichtlich Oktober / November)

Stolpersteine in der Arbeit...

- ☹️ Ärztekammern verweigern das Weiterleiten von Informationen des Netzwerks Kinderschutz (Berufen sich auf Datenschutz)
- ☹️ Berufsgruppen, wie die hiesigen medizinischen Praxen, Heilberufe nehmen kaum teil
- ☹️ Kaum/Erschwerte Möglichkeiten der Anerkennung (als Fortbildung für Lehrer:innen und Richter:innen, Credits für medizinische Berufe)
- ☹️ Trotz Gesetz keine Abrechnung der Termine bei der Krankenkasse möglich (bislang keine Einigung)
- ☹️ Die Stellen können noch auf keine Handreichungen zurück greifen, da es noch keinerlei Erfahrungsschätze zu diesen Netzwerken gibt. Daher ist das Netzwerken unter den Koordinatoren unabdingbar.

(Netzwerk)- Koordination Kinderschutz

Leben in Haan

FREITAG, 2. FEBRUAR 2024

Prävention kann Kinder schützen

Im Gymnasium fand ein Infoabend zum Thema „Gefahren im digitalen Netz“ statt.

Von Sylke Jacobs

Haan • Der am 6. Februar stattfindende Safer-Internet-Day, unter dem diesjährigen Motto „Let's talk about Porno - Pornografie im Netz“ war in Haan am Mittwoch, am 31. Januar, seine Schatten bereits voraus. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz des Jugendamtes Haan hatte in Kooperation mit der Kriminalprävention der Kreispolizeibehörde Mettmann einen Informationsabend in der Aula des Städtischen Gymnasiums initiiert.

Rund 190 Besucher, darunter Fachkräfte aus Institutionen wie Schule und Kita, aber auch Eltern und Vereinsmitglieder nahmen an der Präventionsveranstaltung teil.

„Die Nachfrage ist groß“, berichtete Simona Berkholz, Koordinatorin des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Bereits im Februar 2023 habe es in Haan einen Elterninformationsabend zum Thema „Gefahren und Straftaten in der digitalen Welt“ gegeben. Insbesondere Fachkräfte hätten daraufhin großes In-



Ilka Steffens, Simona Berkholz, Anne Hentze und Kira Bergmann (v.l.) leiteten durch den Informationsabend zum Thema Gefahren und Straftaten in der digitalen Welt. Foto: Sylke Jacobs

temischen Beraterin ausgebildete Sozialpädagogin einen visuellen Baustein, der ein Schutzkonzept erörtert. Eine Art Leitfaden als strukturierte Hilfestellung zur Vorgehensweise.

Als Ansprechpartner stehen sowohl Simona Berkholz, Koordinatorin des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, als auch Kira Bergmann, erfahrene Fachkraft und Netzwerkkoordinatorin Kinderschutz der Stadt Haan,

um Macht und Kontrolle, weniger um pädosexuelle Neigung. Das Strafgesetz unterscheidet dabei zwischen reell sexuellen Taten an Kindern („Hands-on“) und „Hands-off“, wenn jemand sich vor Kindern entkleidet oder sie nötigt an sich selbst sexuelle Handlungen vorzunehmen.

Vom Land NRW sind diesbezüglich insgesamt 150 psychologische Beratungsstellen eingerichtet worden. Diese sind Anlaufpunkt für Eltern,

beispiele, die Kriminalhauptkommissarin Ilka Steffens vorlegte. Nicht selten gelangen die Minderjährigen über Gruppen-Chats ungewollt an pornografisches oder antisemitisches Material. Nicht vielen sei bewusst, dass der Besitz solcher Bilder strafbar sei. Da gebe es zum Beispiel diese eigentlich „witzigen“ Memes. Immer wieder gehen durch Schülergruppen auch Sticker mit pornografischem Material.

„Wer das auf seinem Handy lässt oder gar einen Screenshot macht und sich nicht vehement davon distanziert, also es zur Anzeige bringt oder zumindest zum Ausdruck bringt, dass er solche Inhalte nicht haben möchte, der macht sich strafbar“, informierte die Hauptkommissarin. Denn das Internet ist kein rechtsfreier Raum, auch dort gelten Gesetze.

Ein anderes Beispiel sei das Cybergrooming – die gezielte Kontaktaufnahme zu Minderjährigen über das Netz, mit dem Ziel des sexuellen Missbrauchs. Steffens berichtete von einer Schülerin, die plötzlich ungewohntes oppositionelles Verhalten an den Tag legte. Das Mädchen geriet über eine Gaming-Plattform an einen Täter, der sie unter Androhung von Gewalt an ihr und ihrer Familie zwang sexuelle Handlungen an sich vorzuneh-

- Fachberatung für Institutionen zu Schutzkonzepten (nach §11 Landeskinderschutzgesetz NRW)
- Methodenkoffer/ Methodenmappen
- Fortbildungen/ Begleitung zum Thema Kinderschutz



Ich habe einen Kinderschutzfall- was muss ich tun? Wohin gehe ich?

Beratung durch eine zertifizierte Insoweit erfahrene Fachkraft
(Kinderschutzfachkraft)

Die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft

- Gesetzliche Grundlagen:



§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung



§ 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, SGB VIII



§ 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung,
Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

Zusatzqualifikation, welche mindestens drei Jahre einschlägige Berufserfahrung im Kinderschutz voraussetzt.

Rolle der Insoweit erfahrenen Fachkraft

- Fallverantwortung bleibt bei der zu beratenden Person
- Die Fälle werden anonym beraten
- Ziel der Beratung: Einordnen der Anhaltspunkte, Beratung des weiteren Vorgehens (auch bei einer notwendigen §8a Meldung), Beratung zum Elterngespräch
- In der Regel lernt die Kinderschutzkraft weder Eltern noch Kind kennen
- Bei Bedarf kann die Beratung im Verlauf erneut angeholt werden

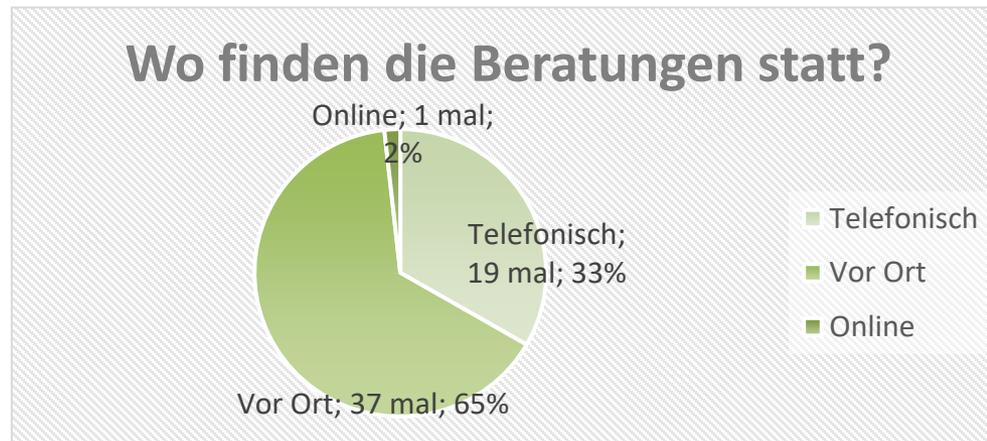
Zahlen und Statistik Beratungen 2023

- Beratungen in 2022: insgesamt 11 Beratungen
- Beratungen in 2023: insgesamt 57 Beratungen

Zum Vergleich:

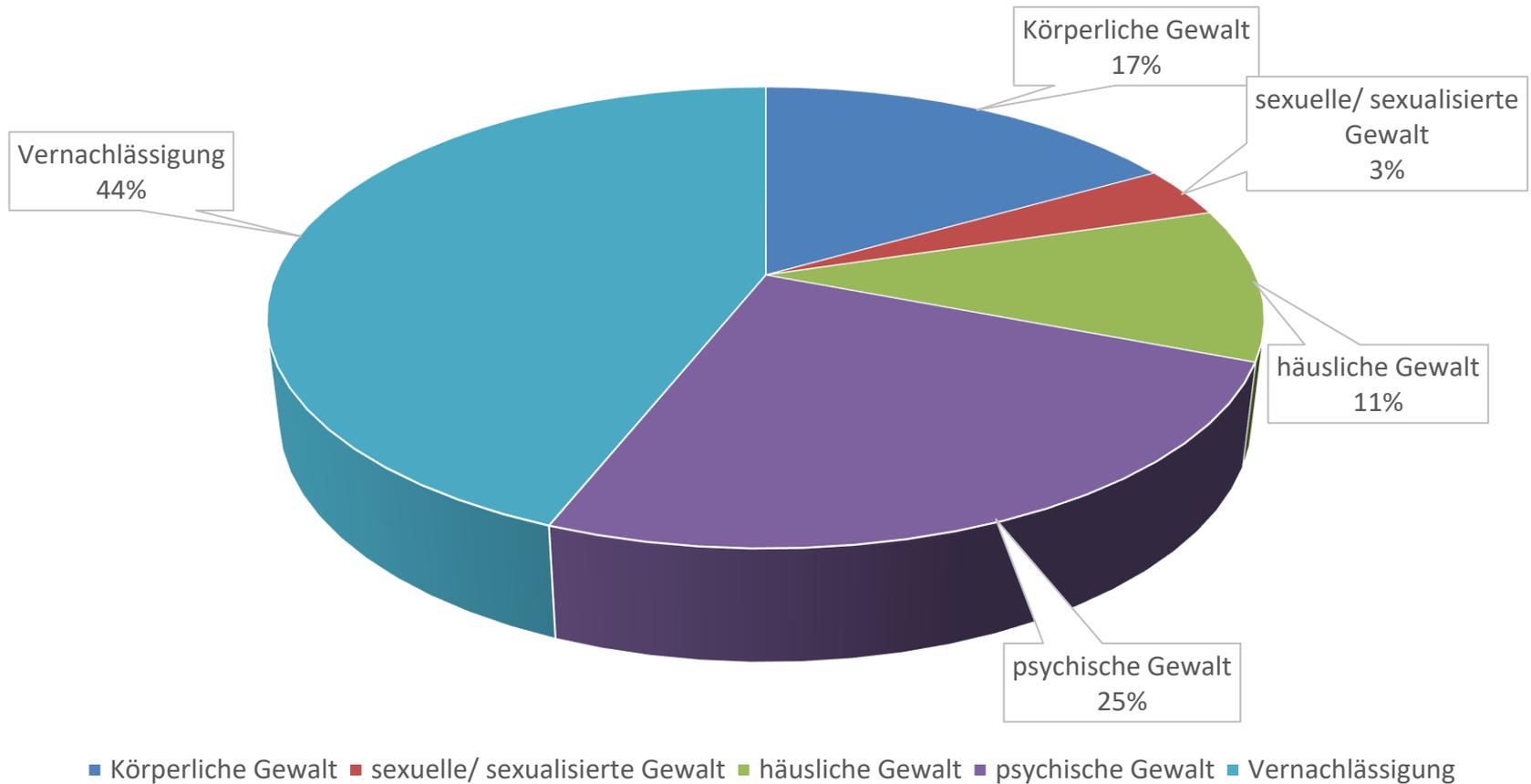
Einwohner Essen 595.915: Stand Nov. 22 bei ca. 300 Beratungen

Einwohner Velbert 84.976: Stand Nov. 22 bei ca. 120 Beratungen



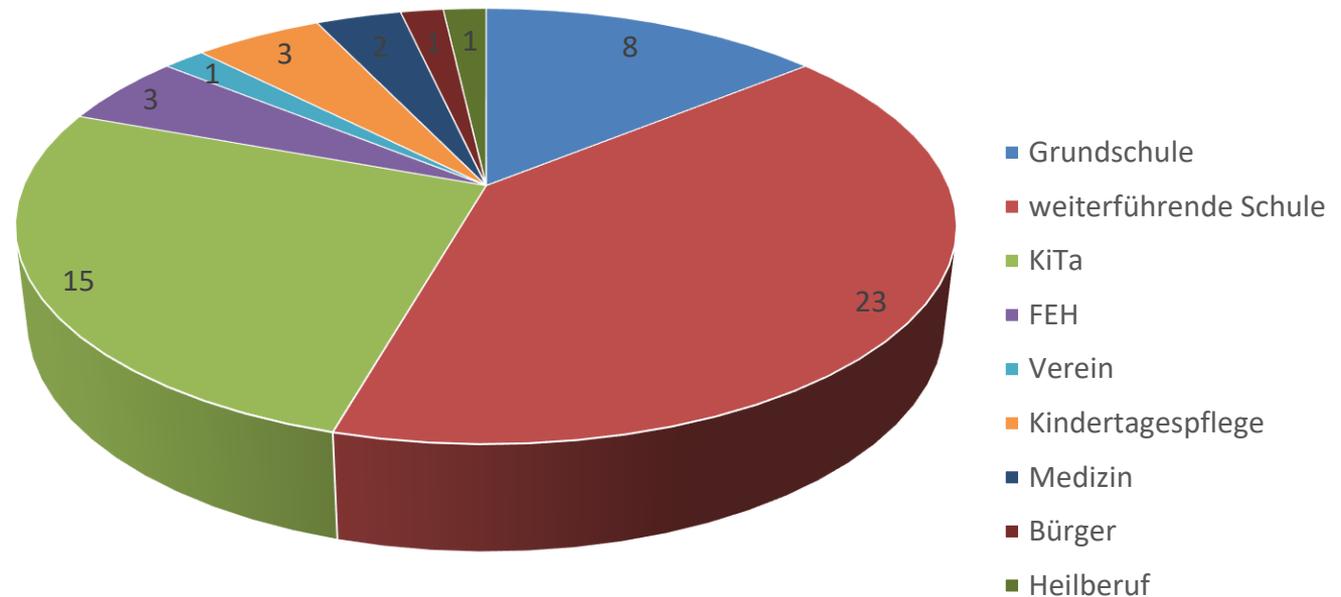
Zahlen und Statistik Beratungen 2023

Häufigkeit der Einschätzung von Gewaltformen



Zahlen und Statistik Beratungen 2023

Berufsgruppe/ Einrichtung



Beratungen mit Personenkreisen nach §4 KKG=31 Personen/ Einrichtungen

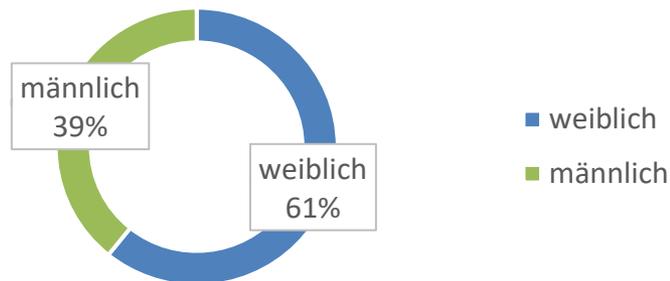
Zahlen und Statistik Beratungen 2023

Beratungen wegen Kindeswohlgefährdung wegen Mitarbeiter:in: 3

Behinderungen: geistige Behinderung 1, Lernbehinderung 1, seelische Behinderung 14, körperlich Behinderung 1

Migration: Flucht 6, sprachliche Barrieren 10

Geschlecht



Altersdurchschnitt= 8,7

Welche Fragen haben Sie noch?

Danke für Ihre Aufmerksamkeit



GARTENSTADTHAAN

Impressum



Kira Bergmann

Gartenstadt Haan - Die Bürgermeisterin

Jugendamt der Stadt Haan

Koordination Kinderschutz/ Insoweit erfahrene Fachkraft

Alleestraße 8

42781 Haan

Raum 4

Tel: +49 2129 911-451

kira.bergmann@stadt-haan.de

www.haan.de